

Verzeichnis künftig erscheinender Bücher,  
welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.

- J. P. Bachem in Köln a/Rh.** 6382  
Waldbau, Beppo und Freunde. 2 M.; geb. 3 M.
- J. A. Frey Verlag in Riga.** 6383  
Frey, Das Land, wo Jesus wandelte. 3 M.; geb. 5 M 60 J.
- G. S. Mittler & Sohn in Berlin.** 6381  
Lehfeldt, Geschichte des Infanterie-Regiments Graf Roon (Ostpreussischen) Nr. 33. 2. Aufl. 12 M.; geb. 14 M.  
Leitfaden für den Unterricht in der Befestigungslehre und im Festungskrieg. 10. Aufl. 4 M 80 J.; kart. 5 M 40 J.; kart. u. durchsch. 6 M 40 J.  
Mirandoli-Layriz, Die Automobilen für schwere Lasten und ihre Bedeutung für militärische Verwendung. 1 M 25 J.

**G. S. Mittler & Sohn in Berlin** ferner:

- Veterinär-Sanitätsbericht. 1900. 8 M.  
Bedienungsvorschrift für Maschinenwaffen. 50 J.  
v. Quistorp, Geschichte der Familie Quistorp. 12 M.  
Rückblick, Statistischer, auf die königlichen Theater zu Berlin, Hannover, Kassel und Wiesbaden für das Jahr 1900. 1 M 25 J.

**Hugo Steinik in Berlin.** 6378

- Haller, Was muß man von Hypnotismus und Suggestion wissen? 1 M 50 J.

**Max Waag in Stuttgart.** 6380

- Stetefeld, Die Eis- u. Kälteerzeugungsmaschinen. 20 M.; geb. 22 M.  
Brauere- u. Mälzerkalender für Deutschland u. Oesterreich. 1901/02. 3 Teile. 4 M.

## Nichtamtlicher Teil.

### Verband der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel.

#### Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir ein von uns an alle Vorstandsmitglieder der mit uns verbundenen Kreis- und Ortsvereine versandtes Rundschreiben zur allgemeinen Kenntnis.

#### Der Vorstand des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel.

Bernh. Hartmann. Alexander Ganz. Emil Strauß.

Elberfeld, Köln, Bonn, den 9. August 1901.

Sehr geehrte Herren Kollegen!

Aus der im Börsenblatt vom 31. Juli d. J. veröffentlichten »Registrande« des Börsenvereins-Vorstandes werden Sie ersahen haben, daß der Vereinsausschuß zum September d. J. einberufen ist zur Abgabe eines Gutachtens u. a. über die Kundenrabattfrage und die Verkaufsbedingungen der Orts- und Kreisvereine. Es handelt sich, wie uns mitgeteilt wird, vor allem darum, festzustellen, ob und inwieweit sich eine Umänderung oder gar Abschaffung des an die Behörden gegebenen Rabatts, eine Beschränkung der den Orts- und Kreisvereinen genehmigten Ausnahmebestimmungen und schließlich eine Umänderung oder Abschaffung des Rabatts an das Publikum in absehbarer Zeit erreichen läßt.

Der Vorstand des Börsenvereins hat hier in dankenswerter Weise die Initiative ergriffen zur Aenderung eines Zustandes, der auf die Dauer unhaltbar geworden ist.

Die jetzt geltenden Verkaufsbestimmungen der Orts- und Kreisvereine sind zu einer Zeit entstanden (Ende der achtziger oder Anfang der neunziger Jahre), da man nicht wußte, wie der Kampf mit den widerstrebenden Elementen im Buchhandel ausgehen würde, wie vor allem die Verleger bei einer ernstlichen Kraftprobe sich stellen würden. So sah man sich zur Aufnahme von Ausnahmebestimmungen genötigt.

Jede Ausnahmebestimmung, auch wenn sie nur für einen beschränkten Kreis erlassen ist, bildet aber eine Gefahr für den Kreis selbst, für andere Kreise und so mittelbar für das Ganze.

Ein Beispiel aus jüngster Zeit möge dies erläutern:

In Köln ist kürzlich eine Handelshochschule errichtet worden. Der Studien-Direktor dieser neuen Hochschule forderte von den zur Lieferung berufenen Kölner Buchhändlern den der Bonner Bibliothek vor Jahren übergangsweise eingeräumten Ausnahmerabatt von 10 Prozent, den

jene weigern, da der Vorstand des rheinisch-westfälischen Kreisvereins sich nicht entschließen konnte, einen weiteren Ausnahmerabatt zu bewilligen. Die Folge war, daß allen Kölner Buchhändlern die Lieferung — es handelt sich um 25 000 M! — entzogen wurde und der Bibliothekar von »Auswärts« bezieht. Wenn nun auch zu erwarten steht, daß es gelingen wird, nach einiger Zeit die Verbindung der Kölner Buchhändler mit der Handelshochschule wiederherzustellen, so ist doch der Ausfall da und ein schwerer Kampf durchzuführen.

#### Darum fort mit den Ausnahmebestimmungen!

Angesichts solcher Vorkommnisse nun ist es zu bedauern, daß der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler bei erneuter Durchberatung seiner Verkaufsbestimmungen am 6. Juli d. J. beschlossen hat, daß auch ferner bei Verkäufen gegen bar oder in Rechnung an jeden Kunden von 100 Kronen aufwärts ein Rabatt von 10 Prozent gegeben werden darf.

Es ist nicht zu leugnen, daß ein solcher Beschluß für ein geographisch so weit umgrenztes Gebiet wie Oesterreich-Ungarn mit den vielen schwer zu kontrollierenden Geschäften in den einzelnen Orten eine Gefahr für den gesamten deutschen Buchhandel bedeutet; der Vorstand des Börsenvereins wird jedenfalls die Sachlage sehr ernsthaft zu prüfen haben, bevor er durch seine Genehmigung einer derartigen Bestimmung die gesetzliche Kraft verleiht.

Von großem Einfluß wird hier das Votum des »Vereinsausschusses« sein. Es ist darum die wichtigste Aufgabe sämtlicher Orts- und Kreisvereine, hier klärend zu wirken, indem sie sofort in die Beratung eintreten über die Fragen:

1. Ist es möglich, resp. wünschenswert, die Ausnahmebestimmungen Ihres Kreisvereins zu beseitigen?
2. Welche Vorschläge zur Beseitigung der jetzt noch geltenden Ausnahmebestimmungen haben Sie zu machen?
3. Halten Sie es für wünschenswert, daß der Vorstand des Börsenvereins seine Genehmigung solchen Verkaufsbestimmungen versagen möge, welche Ausnahmebestimmungen wie die des österreichisch-ungarischen Buchhändlervereins enthalten?
4. Halten Sie es für zweckmäßig, wenn der Vorstand des Börsenvereins sich in direkten Eingaben, gleichzeitig und einheitlich an sämtliche Ministerien der Bundesstaaten wendet, mit dem Ersuchen, »zum Schutze des Mittelstandes« auf den den Behörden bisher gewährten Ausnahmerabatt zu verzichten?